

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

**Offener Brief
Bitte um Klarstellung bezüglich der BAföG-Regelung im COVID-
19-Krankenhausesentlastungsgesetz**

Berlin, 25.03.2020

Sehr geehrte Frau Bundesbildungsministerin Karliczek,
sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

um gemeinsam mit allen Heilberufen die Versorgung entgegen einem sich anbahnenden Personalmangel weiterhin sicherzustellen, sind die Studierenden in der Bundesrepublik zur Unterstützung aufgerufen. Auch der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. (BPhD) hat alle Pharmaziestudierenden unter der Aktion #ApothekenHelfen zur Mithilfe aufgerufen und vermittelt Studierende an Apotheken vor Ort, Krankenhausapotheken, den pharmazeutischen Großhandel sowie weitere pharmazeutisch relevante Institutionen, die Unterstützung benötigen. Auch die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) wird sich mit dem Vermittlungsportal match4healthcare zeitnah in das Versorgungsgeschehen einbringen.

Um den Studierenden vor Ort Sicherheit zu geben, sollte es in jedem Fall auch zu einer offiziellen Anstellung kommen, da nur so ein ausreichender Versicherungsschutz für die Tätigkeit besteht. Für viele Studierende stellt sich nun die Frage, ob die Entlohnung, die sie dabei erhalten, auf ihren BAföG-Satz angerechnet wird oder nicht.

Auf einer Pressekonferenz am Montag, den 23. März, erklärten Sie, Herr Spahn: „Wer mit anpackt im Kampf gegen das Virus, dem wird seine Entlohnung, die er dafür bekommt, nicht auf das BAföG angerechnet.“ Dies vermittelte vielen Studierenden – nicht nur den Studierenden der Pharmazie – scheinbare Gewissheit. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (Stand 24.03.2020) ist hingegen nur unkonkret die Rede davon, dass junge Menschen in Ausbildung, die sich in der aktuellen Krise engagieren, keine Nachteile zu befürchten hätten.

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Telefon +49 (30) 95590585
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail buero@bvmd.de

Für die Presse

Tim Schwarz
Email pr@bvmd.de
Phone +49 (0) 176 40461700

Vorstand

Aurica Ritter	(Präsidentin)
Anna Hofmann	(Internes)
Martin J. Gavrysh	(Externes)
Lucas Thieme	(Internationales)
Kilian Zuber	(Finanzen)
Matthias Kaufmann	(Fundraising)
Tim Schwarz	(PR)
Felix Kellermann	(IT)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

In dem durch das Bundeskabinett beschlossenen Entwurf zum COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz heißt es in der vorgeschlagenen Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes allerdings nur: „(2) Wird im laufenden Bewilligungszeitraum Einkommen aus einer anlässlich der Bekämpfung der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie 2020 aufgenommenen Tätigkeit in oder für eine Gesundheitseinrichtung oder eine sonstige soziale Einrichtung zur Unterstützung der Bekämpfung der Pandemie und deren sozialen Folgen erzielt, gilt die Maßgabe des Absatzes 1 Satz 5 entsprechend. Ist die Tätigkeit auf eine Dauer beschränkt, die nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraums reicht, wird das daraus erzielte Einkommen durch die Zahl der Monate geteilt, in denen die Vergütung für diese Tätigkeit erzielt wurde **und nur auf diese Monate angerechnet.**“

Der Vorschlag beinhaltet entgegen Ihrer Aussage vom 23. März jedoch ein Modell, dass eine Anrechnung auf den BAföG-Satz vorsieht. Das Gehalt wird zwar nicht wie üblich, auf den gesamten Bewilligungszeitraum angerechnet, aber immerhin auf die Monate, in denen die Studierenden zu Gunsten des Gesundheits- oder Sozialsystems aktiv sind.

Wir bitten Sie daher um eine schnelle Klarstellung, mit welcher Regelung die Studierenden zu rechnen haben, und fordern Sie auf, den Gesetzesentwurf dahingehend zu überarbeiten, dass die Entlohnung der Studierenden in keiner Form auf das BAföG angerechnet wird.

Die Unterstützung der Studierenden wird zur Sicherung der medizinischen und pharmazeutischen Versorgung gerade dringend benötigt. Das Nichtanrechnen der Entlohnung würde die Wertschätzung der Bundesregierung gegenüber dem so dringend benötigten Engagement der Studierenden in besonderer Weise ausdrücken.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Verbände